

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fahrrad-/E-Bike-Versicherung an. Diese schützt Sie - je nach dem von Ihnen gewählten Versicherungsumfang - vor den finanziellen Folgen eines Schadens durch Zerstörung, Beschädigung oder eines Diebstahls/Raubes Ihres Fahrrades/E-Bikes.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr im Versicherungsschein dokumentiertes Fahrrad/ E-Bike sowie dessen Anhänger;
 - ✓ Mitversichert sind alle mit dem Fahrrad fest verbundenen und dem Gebrauch des Fahrrades dienenden Teile (z. B. Gepäckträger, Lampen, Lenker, Sattel etc. einschließlich des Akkus);
 - ✓ Zusätzlich versichert ist (lose) mit dem Fahrrad verbundenes Fahrradzubehör (z.B. Kindersitze oder Fahrradkörbe) und Fahrradgepäck (z.B. Kochgeschirr, Luftmatratze) (die vollständige Liste finden Sie in den Versicherungsbedingungen).
- Die Entschädigung ist je versichertes (lose verbundenes) Zubehörteil und Fahrradgepäckstück auf 300 EUR begrenzt.
Die Höchstleistung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.

Der Versicherungsschutz kann, sofern vereinbart, folgende Gefahren umfassen

- ✓ **Diebstahl-Schutz**
Wir leisten Entschädigung bei Schäden an den versicherten Sachen durch Diebstahl und Raub.
- ✓ **Kasko-Schutz**
Wir ersetzen Schäden durch
 - Unfall, Fall oder Sturz;
 - Vandalismus;
 - Naturgefahren (z. B. Sturm, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung);
 - Brand, Explosion, Blitzschlag;
 - Bedienungsfehler, unsachgemäße Handhabung;
 - Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler;
 - Elektronikschäden durch Kurzschluss, Induktion, Überspannung oder Feuchtigkeit an Akku, Motor und Steuerungsgeräten;
 - Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss, Tierbisse oder Kabelbruch;
 - Betriebsbedingter Verschleiß des Akkus, sofern er in den ersten 5 Jahren ab Neukauf nur noch max. 50 % der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität erbringt;
 - Betriebsbedingter Verschleiß sonstiger Fahrradteile in den ersten 5 Jahren ab Neukauf.



✓ **Schuttbrief**

Wir bieten organisatorische oder finanzielle Hilfe, wenn Sie mit Ihrem Fahrrad eine Panne oder einen Unfall haben - 24/7 - mit diesen Leistungen:

- Pannenhilfe
- Abschleppen bei Panne unterwegs
- Bergung
- Weiter- oder Rückfahrt
- Ersatzfahrrad
- Übernachtungskosten
- Fahrrad-Rücktransport
- Fahrrad-Verschrottung.

Versicherungssumme und Versicherungsschutz

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Zum Beispiel:

- ✗ Elektrofahrräder, für die eine Versicherungs- oder Zulassungspflicht besteht;
- ✗ gewerblich im Rahmen von Kurier- und/oder Auslieferungsdiensten genutzte Fahrräder oder Verleihfahrräder;
- ✗ Dirt-Bikes;
- ✗ Fahrräder ohne Originalhändlerrechnung;
- ✗ nachträglich angebaute optische und/oder elektronische Zubehörteile wie z. B. Navigationssysteme, Action-Cams, Smartphones.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann es zu einer Kürzung der Entschädigungsleistung im Schadenfall kommen, wie zum Beispiel:

- ! Schäden durch Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften
- In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:
- ! Krieg; innere Unruhen;
 - ! Vorsatz;
 - ! Kernenergie;
 - ! Schäden durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren;
 - ! Schäden, die entstehen bei der Teilnahme an Radrennen (auch Downhillrennen) einschl. der Trainings hierzu;
 - ! Aufwendungen für Wartungsarbeiten und Inspektionen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für den Diebstahl- und Kasko-Schutz besteht weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Der Versicherungsschutz für Schutzbrief-Leistungen besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Um das Fahrrad und den Anhänger gegen Diebstahl zu schützen, müssen Sie es durch ein Schloss (z. B. Kabel-, Ketten-, Falt-, Bügel-, Rahmenschloss, mit Schlüssel, Zahlencode oder drahtloser Steuerung wie Bluetooth oder NFC) oder mind. in gleichwertiger Weise gegen Diebstahl sichern, wenn Sie es abstellen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen. Wann die weiteren Prämien fällig werden, ist im Versicherungsschein genannt.

Die Prämien ziehen wir vereinbarungsgemäß per SEPA-Lastschriftmandat entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise ein. Die Zahlungsweise können Sie ebenfalls Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Diese kann, in Abhängigkeit der jeweiligen Annahmerichtlinien, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss der jeweiligen Vertragspartei spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer zugegangen sein.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.